

# Statuten

## 1. Rechtsform

Das Theater 900 Mettmensjetten ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Mettmensjetten.

## 2. Zweck

Aufgestellte Laienschauspieler jeden Alters unterhalten mit Komödien das Publikum.

## 3. Mitgliedschaft

Mitglied kann jede Erwachsene Person werden. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung.

## 4. Mittel

Der Verein finanziert sich durch:

- Sponsoren, Gönner- und Mitgliederbeiträge
- Einnahmen aus Veranstaltungen

## 5. Organe

- Generalversammlung
- Vorstand
- Rechnungsrevisoren

## 6. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung (GV) findet einmal im Jahr statt. Die GV wird mittels schriftlicher Einladung unter Angabe der Traktanden mindestens 20 Tage im Voraus einberufen.

### Befugnisse:

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Abnahme Jahresrechnung
- Entlastung Vorstand
- Festsetzung der jährlichen Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des Budgets
- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- Statuten Änderungen und Auflösung des Vereins

## **7. Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen

- Präsident
- Kassier
- Aktuar

Der Vorstand konstituiert sich selber.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

Er schlägt der GV die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrages vor.

## **8. Die Revisionsstelle**

Die Mitgliederversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.

## **9. Zeichnungsberechtigung**

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung.

## **10. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **11. Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 20. Juni 2017 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Mettmenstetten, 20. Juni 2017

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Christian Kupferchmied

Marino Marchetto